



# SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

VERSION 1.1

Herausgegeben und erstellt durch den Vorstand der Hückelhovener Karnevalsgesellschaft e. V. 1984. Genehmigt Hückelhoven, 10. Juni 2020

Postfach 1245  
41824 Hückelhoven

Tel. 02433 525484

info@hkg-ole.de  
www.hkg-ole.de

# INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeines .....	2
01 GRUNDSATZ .....	2
02 Ansprechpartner .....	2
03 Massnahmen für den Einlass zu den Trainingseinrichtungen .....	2
04 Massnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes .....	2
05 Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) .....	3
06 Handlungsanweisungen bei Verdachtsfälle .....	3
07 Massnahmen zur Nutzung der Umkleide und Toiletten .....	3
08 Hygiene von Gerätschaften .....	3
09 Zutritt Personen zum Trainingseinrichtung .....	3
10 Unterweisung der Trainerinnen/er, Betreuerinnen/er und Mitglieder .....	4
11 Dokumentation .....	4
Checkliste .....	6

# ALLGEMEINES

---

Das Schutz- und Hygienekonzept ist ausgelegt für die Nutzung der städtischen Sporthallen und der Umkleidekabinen sowie Sanitäreinrichtungen.

## 01 GRUNDSATZ

---

Zum Schutz unserer Mitglieder, Trainerinnen/er, Betreuerinnen/er vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## 02 ANSPRECHPARTNER

---

Für die Hückelhovener Karnevalsgesellschaft sind nachstehend aufgeführte Personen Ansprechpartner für die ordnungsgemäße Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes:

Funktion	Vorname / Nachname	Telefonnummer	Mailadresse
Vorsitzender	Dirk Ingendorff	02433 525484	vereinsvorsitz@hkg-ole.de
Schatzmeisterin	Annemarie Jansen	02433 2457	schatzamt@hkg-ole.de
2. Geschäftsführer	Herbert Bonczik	02433 3029290	geschaeftsstelle@hkg-ole.de
Jugendwart	Melanie Pierich	02433 3006839	jugendwartin@hkg-ole.de

## 03 MASSNAHMEN FÜR DEN EINLASS ZU DEN TRAININGSEINRICHTUNGEN

---

- Der Einlass erfolgt einzeln mit Abstand von 2m durch die Eingangstür.
- Jede eintretende Person trägt einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser ist nur bei der Trainingseinheit abzunehmen.
- Im Sanitärbereich/Umkleidebereich steht ein Handwaschbecken mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Jede eintretende Person ist aufgefordert sich vor dem Betreten der Trainingsfläche die Hände Gründlich zu reinigen (Handhygiene).
- Auf Körperkontakt (Umarmung u. ä.) ist auch zur Begrüßung zu verzichten.

## 04 MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DES MINDESTABSTANDES

---

- Bei einer Trainingsstärke von **zehn** Tänzerinnen plus Trainerin kann das Training mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Ab einer Trainingsstärke von **elf** Tänzerinnen plus Trainerin ist ein Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten.
- Kinder dürfen eine Begleitperson mitbringen, für die die gleichen Hygienevorschriften gelten. Begleitpersonen haben einen Mindestabstand von 1.5 m zu anderen Personen (außer das eigene Kind) einzuhalten.
- Weitere Besucher sind nicht gestattet und werden notfalls gebeten, die Trainingseinrichtung zu verlassen.
- In der Trainingseinrichtung werden an markanten Stellen Hinweisschilder mit dem Abstandsgebot aufgestellt. Darüber hinaus muss jede/r Trainerin/er und Betreuerin/er vor einer Trainingseinheit die Teilnehmer auf das Abstandsgebot hinweisen.

## 05 MUND-NASEN-BEDECKUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

---

- a) Die Mitglieder, ab einem Alter von 6 Jahren ggf. mit einer Begleitperson, betreten das Trainingsgelände einzeln unter Einhaltung eines Abstandes von 2 m mit einem eigenen MNS (Mund-Nasen-Schutz Maske) und in kompletter Trainingsmontur das Trainingsgelände.
- b) Der MNS darf **nur** von den Trainierenden sowie Trainerin beim Training abgenommen werden.
- c) Es werden und dürfen keine Duschräume zur Verfügung gestellt und genutzt werden.
- d) Die Jugendwartin hat sicherzustellen, dass dieses Konzept allen Mitglieder vor Trainingsbeginn erreicht.  
(die Veröffentlichung auf Social Medien, in WhatsApp-Gruppen oder Homepage ist ausreichend).

## 06 HANDLUNGSANWEISUNGEN BEI VERDACHTSFÄLLE

---

- a) Vor Trainingsbeginn müssen die Trainerinnen/er prüfen, ob Teilnehmer mit sichtbaren Erkältungssymptomen anwesend sind. Diese müssen umgehend die Trainingseinrichtung verlassen und dürfen nicht am Training teilnehmen.
- b) Unsere Mitglieder, bzw. deren erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Mitglieder) sind angewiesen, schon bei den geringsten Krankheitssymptomen vom Training fern zu bleiben.

## 07 MASSNAHMEN ZUR NUTZUNG DER UMKLEIDE UND TOILETTEN

---

- a) Die Umkleidekabinen sind nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu nutzen. Ggf. sind weitere Kabinen zu nutzen.
- b) Bänke, Kleiderhaken und Waschbecken sind nach jeder Trainingseinheit, unter Einsatz von Desinfektionsmittel zu reinigen.
- c) Die Toilette wird nach jeder Trainingseinheit, unter Einsatz von Desinfektionsmittel gereinigt.
- d) Es wird in ausreichendem Umfang Flüssigseife und Papier- Handtücher, sowie Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- e) In der Toilette werden Schilder aufgehängt mit den entsprechenden Hygieneregeln zum Händewaschen.
- f) Die Toiletten sind möglichst einzeln zu nutzen.

## 08 HYGIENE VON GERÄTSCHAFTEN

---

Sollten für Übungen die Nutzung von Sportgerätschaften unabdingbar sein, sind diese unmittelbar nach der Nutzung mit Flächendesinfektionsmitteln gründlich zu säubern.

## 09 ZUTRITT PERSONEN ZUM TRAININGSEINRICHTUNG

---

Der Zutritt zur Einrichtung ist ausschließlich nachstehend aufgeführten Personenkreis gestattet:

- + die Vorstände
- + die Trainerinnen / Betreuerinnen
- + den Sporttreibenden Mitgliedern
- + bei Kindern unter 12 Jahren, zusätzlich eine erwachsene Begleitperson

**Zuschauer sind NICHT erlaubt**

## 10 UNTERWEISUNG DER TRAINERINNEN/ER, BETREUERINNEN/ER UND MITGLIEDER

---

- a) Die unter Punkt 09 aufgeführten Personengruppen erhält jedes einzelne Mitglied eine Ausfertigung dieses Hygienekonzeptes und erklären sich durch Unterschrift bereit, diese Regelungen so umzusetzen.
- b) Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zusätzlich erforderlich.

## 11 DOKUMENTATION

---

- a) Die Trainerinnen/er bzw. Jugendwart erstellen für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste, in der neben den Anwesenden Mitgliedern, der Trainerinnen, der Betreuerinnen sowie den anwesenden Begleitpersonen, unter Angabe des Vornamens, Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, eingetragen werden.
- b) Die Liste ist nach geltenden Datenschutzregeln zu führen und wird in der Geschäftsstelle abgelegt/ gespeichert.
- c) Das Hygienekonzept liegt einsehbar in der Geschäftsstelle aus.

Gezeichnet für den Vorstand der Hückelhovener Karnevalsgesellschaft e. V. 1984 in Hückelhoven am 10. Juni 2020

*Im Original gezeichnet*

-----  
Dirk Ingendorff  
1. Vorsitzender

LEERSEITE

# CHECKLISTE

---

für die Trainingsteilnahme aller Tänzer-/innen im Rahmen  
COVID-19

- ☝ Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten und Verlassen der Trainingseinrichtung zu tragen  
(ab dem 6. Lebensjahr)
- ☝ Trainingsbekleidung anlegen
- ☝ Aufwärmunterlage mitbringen  
(Gymnastikunterlage, großes Handtuch, Decke o.ä.)
- ☝ Haare sind zusammenzubinden
- ☝ Sportschuhe anziehen
- ☝ Getränke bzw Trinkflaschen in ausreichender Menge mitbringen
- ☝ ggf. Handtuch / Schweisstuch mitbringen